



SFP Anlagestiftung

SFP Anlagestiftung  
SFP AST Global Core Property  
Seefeldstrasse 275  
8008 Zürich

## Anlagegruppe «SFP AST Global Core Property»

### Verbindliche Kapitalzusage

(Vertrag über die Kapitalzusage)

für Ansprüche an der Anlagegruppe **SFP AST Global Core Property** der SFP Anlagestiftung per Handelstag<sup>1)</sup> 28. Juni 2024.

Die unterzeichnende, im **Register für berufliche Vorsorge** eingetragene Schweizer Vorsorgeeinrichtung meldet in Kenntnis des Prospektes, der Statuten, des Stiftungsreglements sowie Gebühren- und Kostenreglements **verbindlich und unwiderruflich** folgende Kapitalzusage an:

**Netto-Zeichnungsbetrag** (CHF) \_\_\_\_\_

**Zuzüglich Ausgabegebühr** (CHF) \_\_\_\_\_  
(1.0% des Netto-Zeichnungsbetrags)

**Brutto-Zeichnungsbetrag** (CHF) \_\_\_\_\_

**ISIN-Nr.** \_\_\_\_\_

Generell setzt sich der Brutto-Zeichnungsbetrag (gesamter Zeichnungsbetrag) aus dem Netto-Zeichnungsbetrag (basierend auf dem Nettoinventarwert der Ansprüche (NAV)) zuzüglich der Ausgabegebühr in der Höhe von 1.0% des NAV zusammen. Die Ausgabegebühr wird vollumfänglich der Anlagegruppe gutgeschrieben und dient der Deckung von Spesen und Abgaben, die im Zusammenhang mit der Ausgabe von Ansprüchen entstehen sowie dem Schutz bestehender Investoren vor einer Verwässerung der Anlagerendite. Der minimale Zeichnungsbetrag bei erstmaliger Zeichnung beträgt CHF 100 000.

---

Name der Vorsorgeeinrichtung

---

Adresse der Vorsorgeeinrichtung

---

Kontaktperson für Rückfragen (E-Mail, Telefon-Nummer)

---

Einzubuchen in Depotnummer

---

Depotbank

---

Kontaktperson bei der Depotbank (E-Mail, Telefon-Nummer)

---

0879-1261934-41-1

---

Kapitalabrufkonto bei der Depotbank, Credit Suisse (Schweiz) AG

Die **verbindliche Kapitalzusage** muss spätestens am 10. Juni 2024, (Zeichnungsschluss)<sup>2)</sup> bei der Geschäftsführung der SFP Anlagestiftung eintreffen.

Postadresse: SFP Anlagestiftung, Seefeldstrasse 275, 8008 Zürich  
E-Mail: info@sfp-ast.ch

Die Kapitalzusage ist nach erfolgter Bestätigung von Seiten der Geschäftsführung der SFP Anlagestiftung gültig. Die Geschäftsführung der SFP Anlagestiftung behält sich das Recht vor, Kapitalzusagen abzulehnen. Kapitalzusagen können unter Umständen von der Geschäftsleitung der SFP Anlagestiftung nach objektiven Kriterien gekürzt werden («Cap»).

Zugesagtes Kapital wird von der Geschäftsführung der Anlagestiftung bei Bedarf in mehreren Teilsummen abgerufen. Bei jedem Kapitalabruf werden dem Anleger Ansprüche der Anlagegruppe gemäss massgebendem NAV zugeteilt. Der genaue Prozess ist im Anhang zum vorliegenden Dokument dargestellt.

Die Kapitalabrufe werden mit einer Vorankündigungsfrist getätigt. Die Anleger werden im Rahmen des Kapitalabrufs über den abgerufenen Betrag und die Valuta informiert. Sobald der Ausgabepreis berechnet worden ist (spätestens 60 Bankarbeitstage nach Quartalsende bzw. Ausgabetermin), erhalten die Anleger eine entsprechende Abrechnung. Grundsätzlich wird das Kapital der Anleger nach objektiven Kriterien abgerufen.

Die Unterzeichnende stellt eine fristgerechte Zahlung des abgerufenen Betrags (inkl. Ausgabegebühr) sicher. Die Stiftung mahnt die säumigen Anleger und behält sich weitere Schritte vor, um im Interesse der Anlagegruppe gegen säumige Schuldner vorzugehen, inklusive der Möglichkeit, mit einem Abschlag die Ansprüche des säumigen Anlegers zwangsweise zurückzunehmen und/oder zusammen mit der offenen Kapitalzusage an andere Anleger zu übertragen.

Die Unterzeichnende bestätigt, die Anforderungen an den Anlegerkreis gemäss Art. 1 ASV<sup>3)</sup> zu erfüllen.

---

Datum, Ort

---

Rechtsgültige Unterschrift(en)

---

Name(n) in Blockschrift

1) Handelstag: Tag, an dem der für die Zeichnung massgebende NAV berechnet wird.

2) Zeichnungsschluss: Tag, an dem die Zeichnungsanmeldung bei der SFP Anlagestiftung eingegangen sein muss.

3) Verordnung über die Anlagestiftungen (ASV), Art. 1

Den Anlegerkreis einer Anlagestiftung bilden können:

a) Vorsorgeeinrichtungen sowie sonstige steuerbefreite Einrichtungen mit Sitz in der Schweiz, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen; und

b) Personen, die kollektive Anlagen der Einrichtungen nach Buchstabe a) verwalten, von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt werden und bei der Stiftung ausschliesslich Gelder für diese Einrichtungen anlegen.

## Detaillierter Prozess



## Gebührenstruktur

Anspruchsklasse	Zeichnung oder Kapitalzusage	Managementgebühr
A	weniger als CHF 10 Mio.	0.60%
B	Mindestens CHF 10 Mio. bis CHF 25 Mio.	0.40%
C	Mindestens CHF 25 Mio. bis CHF 50 Mio.	0.35%
D	Mindestens CHF 50 Mio. bis CHF 100 Mio.	0.30%
E	Von mehr als CHF 100 Mio.	0.25%
X <sup>1</sup>	Zugänglich mit Mandatsvertrag	0.00%

Valor	ISIN	Name
35641283	CH0356412830	SFP AST Global Core Property – Anspruchsklasse A
35641285	CH0356412855	SFP AST Global Core Property – Anspruchsklasse B
35641288	CH0356412889	SFP AST Global Core Property – Anspruchsklasse C
37575029	CH0375750293	SFP AST Global Core Property – Anspruchsklasse D
37575039	CH0375750392	SFP AST Global Core Property – Anspruchsklasse E
36828982	CH0368289820	SFP AST Global Core Property – Anspruchsklasse X

<sup>1</sup> Die Anspruchsklasse X ist ausschliesslich für Anleger zugänglich, welche einen Mandatsvertrag mit dem Vermögensverwalter haben. Der Mandatsvertrag muss die Anlage in diese X-Klasse explizit vorsehen und mit Zustimmung der Geschäftsführung abgeschlossen worden sein.